



Gemeindeamt Schnifis

A-6822 SCHNIFIS / Vorarlberg

Telefon 0 55 24 / 8515 Telefax 0 55 24 / 8515-20

Email gemeinde@schnifis.at

20.10.2005

Verordnung der Gemeinde Schnifis über den Monatsbezug des Bürgermeisters

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. 10.2005 wird gemäß § 9 des Bezügegesetzes 1998 verordnet:

§ 1 Monatsbezug

- (1) Der Monatsbezug des Bürgermeisters beträgt 23 v.H. des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs.1 lit.g des Bezügegesetzes 1998.
- (2) Der Monatsbezug erhöht sich, ungeachtet des § 2, zwei mal nach jeweils zwei Jahren, beginnend mit 01.01.2008 und endend mit 01.01.2010 im Ausmaß von 1 v.H. des Monatsbezuges gemäß § 1 Abs.1 lit.g des Bezügegesetzes 1998.

§ 2 Wertsicherung

Der Monatsbezug nach § 1 erhöht sich jährlich entsprechend dem Anpassungsfaktor nach § 3 des Bundesverfassungsgesetzes über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre.

§ 3 Reisegebühren

Dem Bürgermeister gebühren Reisegebühren im Sinne der Gemeindereisegebührenverordnung

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01. 2006 in Kraft. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung treten frühere Verordnungen über die Festsetzung der Entschädigungen des Bürgermeisters außer Kraft.

Der Bürgermeister: